

Landkreis Gotha  
Büro des Landrats  
18.-März-Straße 50  
99867 Gotha

14. April 2026

**Anfrage: Unzureichende und teils einseitige Zahlungsmöglichkeiten in der Kreisverwaltung sowie fehlende Übersicht über kommunale Praxis im Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

die Ausgestaltung von Zahlungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bürgerfreundlichkeit. Im Landkreis Gotha bestehen jedoch offenbar sowohl Einschränkungen bei bargeldlosen Verfahren als auch Fälle, in denen ausschließlich digitale Zahlungsmethoden vorgesehen sind.

Beide Entwicklungen sind problematisch: Während fehlende bargeldlose Optionen den modernen Alltag vieler Bürger erschweren, können rein digitale Bezahlverfahren insbesondere ältere oder weniger technik-affine Menschen vor erhebliche Hürden stellen.

Eine bürgernahe Verwaltung muss daher sicherstellen, dass Wahlfreiheit besteht und niemand durch einseitige Lösungen ausgeschlossen wird. Der derzeitige Zustand wirft die Frage auf, ob diesem Anspruch ausreichend Rechnung getragen wird.

Zudem fehlt es weiterhin an Transparenz über die Praxis in den kreisangehörigen Kommunen, was zu einem uneinheitlichen Bild und zusätzlichen Unsicherheiten für die Bürger führt.

Die Fraktion der AfD im Kreistag Gotha fragt deshalb:

1. Welche Zahlungsmöglichkeiten werden derzeit in den Einrichtungen der Kreisverwaltung (insbesondere Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsstelle, Ausländerbehörde) tatsächlich angeboten?
2. In welchen Bereichen ist eine bargeldlose Zahlung bis heute *nicht* möglich?  
In welchen Bereichen ist hingegen *ausschließlich* eine bargeldlose bzw. digitale Zahlung vorgesehen?  
Und wie stellt die Kreisverwaltung sicher, dass Bürger nicht durch einseitige Zahlungsmöglichkeiten – sei es ausschließlich bar oder ausschließlich digital – benachteiligt werden?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über Bürgerbeschwerden hinsichtlich eingeschränkter oder einseitiger Zahlungsmöglichkeiten vor? Gibt es insbesondere Rückmeldungen von älteren Menschen oder weniger technikaffinen Bürgern, die durch ausschließlich digitale Bezahlverfahren Probleme haben?  
Wie bewertet der Landrat diese Situation im Hinblick auf eine tatsächlich bürgerfreundliche Verwaltung?

4. In welchen Bereichen können Leistungen online beantragt und vollständig digital bezahlt werden? Wie hoch ist der tatsächliche Nutzungsgrad dieser Angebote? Welche Gründe gibt es für Verzögerungen bei der Einführung flexibler, wahlfreier Bezahlverfahren?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Kreisverwaltung über die Zahlungsmöglichkeiten in den Städten, Gemeinden, Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Gotha vor? Gibt es dort ebenfalls Fälle, in denen ausschließlich Bargeld oder ausschließlich digitale Zahlung verlangt wird? Sieht der Landrat hierin eine problematische Entwicklung im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse im Landkreis?
6. Bis wann ist geplant, in allen Bereichen der Kreisverwaltung sowohl Bargeld als auch gängige bargeldlose Zahlungsmethoden parallel anzubieten? Welche konkreten Schritte wurden hierfür bislang unternommen und welche Kosten sind entstanden?

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter  
Fraktionsvorsitzende